

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis monatlich durch die Post bezogen 200 M. Einzelheften in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 600 M., Zahlstellen-Anzeigen 100 M. für die 3 gelblich. Beilagen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Der Wiederbeschaffungspreis.

Dieses Schlagwort wurde so lange mißbräuchlich angewendet, bis die Konsumenten sich damit abfanden und nichts mehr gegen den Wiederbeschaffungspreis einwendeten. Damit ist natürlich noch nicht bewiesen, daß mit seiner Anwendung nicht Unfug getrieben worden wäre. Daß das aber geschehen ist und noch geschieht, zeigt sich recht deutlich, wenn die Großverkaufspreise zurückgehen, die Kleinhandelspreise aber stehen bleiben oder gar weiter klettern. Man hört dann gar nichts mehr vom Wiederbeschaffungspreis.

Hat nun der Wiederbeschaffungspreis der Händler eine Berechtigung oder nicht? Nehmen wir einmal eine Firma an, die ausländische Waren vermittelt oder aus vorwiegend ausländischen Rohprodukten hergestellte Waren verkauft, z. B. eine Margarineverkefufirma. Diese Firma hat z. B. am 1. Januar 1923 100 Zentner Margarine zum Preise von 10 Millionen Mark eingekauft; das macht pro 1 Pfund 1000 Mk. Sie verkauft diese Margarine mit 10 Prozent Aufschlag, d. h. das Pfund zu 1100 Mk. resp. die 100 Zentner zu elf Millionen Mark. Am 15. Januar erhält die Firma das gleiche Quantum zum gleichen Preise, jedoch mit dem Bemerkten, daß die nächste Sendung am 1. Februar infolge Verschlechterung der Mark um 100 Prozent teurer sei. Würde nunmehr der Margarinehändler die Ware weiter zu 1100 Mk. das Pfund verkaufen, so könnte er am 1. Februar nicht mehr 100, sondern nur noch 50 Zentner Margarine einkaufen. Er verkauft also vom 15. Januar an mit 100 Prozent Aufschlag, damit er zu seinem Wiederbeschaffungspreis für 100 Zentner Margarine kommt, den er am 1. Februar erlegen muß. Wäre die 100prozentige Preiserhöhung nicht angekündigt worden, so hätte der Händler seine 100 Zentner Margarine zum Preise von 11 Millionen Mark abgesetzt. Jetzt aber verkauft er sie unter Einkalkulierung des Wiederbeschaffungspreises zu 22 Millionen Mark. Nehmen wir nun an, dieser Preis habe sich gehalten bis zum 17. März. An diesem Tage trifft ein Preissturz von 100 Prozent ein. Unsere Firma hat aber für ihre hundert Zentner Margarine am 15. März noch 20 Millionen Mark bezahlt, hat also das Pfund noch zu 2000 Mk. eingekauft. Muß sie nun am 17. März ihre Margarine zu 1100 Mk. oder zu 2200 Mk. verkaufen? Wenn die Firma nicht den Vorwurf des Betruges auf sich sitzen lassen will, muß sie das Pfund zu 1100 Mk. verkaufen, denn sie bestand ja seither auf dem Wiederbeschaffungspreis, und der ist — wenn sie am 1. April wieder hundert Zentner einkaufen muß — 10 Millionen Mark. Sie darf jetzt nicht sagen: Ich habe das Pfund noch zu 2000 Mk. eingekauft, muß also noch zu 2200 Mk. verkaufen, sonst lege ich Geld zu. Das letztere ist nicht wahr. Die Firma hat sich den höheren (Wiederbeschaffungs-) Preis für die Sendung vom 15. März bereits bezahlen lassen beim Verkauf ihrer Margarine vom 1. bis 15. März, also im voraus. Verkauft sie vom 15. März bis 1. April zu den höheren Preisen (2200 Mk. pro Pfund), so hat sie für die Sendung, die sie am 15. März erhielt, den höheren Preis zu Unrecht zweimal in ihre Tasche gesteckt, und das ist Betrug. Will die Firma sich auf den Standpunkt stellen, sie müsse das Pfund zu 2200 Mk. verkaufen, trotz des 100prozentigen Preissturzes, weil sie zu 2000 Mk. eingekauft hat, dann darf sie nie vom Wiederbeschaffungspreis reden. Dann hätte sie die am 15. Januar zu 1000 Mk. pro Pfund eingekaufte Margarine nicht zu 2200 Mk. verkaufen dürfen unter Berufung auf den Wiederbeschaffungspreis am 1. Februar. Vielmehr mußte die Firma auch da sagen: Ich habe noch zu niedrigem Preise eingekauft, kann also noch zu niedrigem Preise verkaufen. Entweder die Firma nimmt den höheren Preis vorweg oder hernach. Beides zugleich darf sie nicht. Weil aber der größte Teil aller Händler so vorgeht, darf man behaupten: es gibt heute keinen realen Handel mehr.

Aber der Handel geht in seiner Geldgier noch weiter. Er behält nicht nur die den höheren Einkaufspreisen entsprechenden Verkaufspreise bei, er steigert bei sinkenden Einkaufspreisen seine Verkaufspreise immer noch mehr. Selbst Geldstrafen können ihn von dieser Handlungsweise nicht abhalten. Einigermassen abschreckend wirken nur die Gefängnisstrafen oder die Entziehung des Gewerbebesitzes.

Die Ansräuberung der Konsumenten wurde begünstigt durch die schwankenden Geldverhältnisse; da hatten die Wucherer tatsächlich Hochkonjunktur. Gelingt eine dauernde Stabilisierung der Mark, dann können diesen schmierigen Volksgenossen ihre gierigen Krallen allmählich etwas beschnitten werden. Aber auch nur etwas. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Wucher organisiert ist. Konkurrenz ist kaum mehr vorhanden. Die Produzenten haben sich durch ihre Organisationen

längst dem Handel verpflichtet, nicht direkt an die Verbraucher zu liefern. Dadurch hat die Händlerschaft sich ein Monopol geschaffen, das rücksichtslos gegen die Konsumenten mißbraucht wird. Diese Händler sind zum großen Teil jene Sorte Leute, die am Abend in den Cafés und Weinkneipen „Deutschland, Deutschland über alles“ grölen. Solange es nicht gelingt, diesem Händlerstum sein Monopol zu zerbrechen, d. h. solange nicht die organisierten Konsumenten den Handel durch Konsumvereine selbst in die Hände genommen haben, wird es nicht gelingen, Besserung zu schaffen.

Frühlingsnahen.

Was ist das für ein Tosen, was heult der Sturm so sehr? Was ist das für ein Flitzen der Ökume ringsumher? Was braust und wälzt die Erdumwelt Selbst auch der kleinste Dach rauscht wie ein Ungeheuer. — Was das bedeuten mag!

Und hört nur: In den Lüften, wie Klingt's so wunderbar! Das sind die lieben Freunde, die uns der Winter nahm; sie kommen aus der Ferne mit kühnem Flügel Schlag und bringen neue Lieder. — Was das bedeuten mag!

Sahst du den Wald dort oben, wie er sich dehnt und redt und die gewaltigen Glieder kraftvoll zum Himmel streckt? — Ein heimliches Geschehen geht still durch Sturm und Tag, und ich kann's nicht verstehen. — Was das bedeuten mag!

Was das bedeutet, fragst du, o Herz, so unbekannt. Das sind die Frühlingsboten, die jauchzend heha durchs Land. Sie kündigen an die Freiheit in ihren Melodien, sie kommen, um zu helfen, uns alle zu befein.

Befrein von Winternechtheit die leidende Natur, befrein von Winternechtheit die arme Kreatur, befrein auch dich, o Menschheit, Kälte, ab vom Grabestrand! Es winkt dir neue Hoffnung. — Der Frühling zieht ins Land.

Georg Engelhardt



Mit am schlimmsten wird die Ausbeutung der Konsumenten betrieben von den Landwirten, die ja auch viel als Kleinverkäufer, also als Händler, auftreten. Sie sind nicht zufrieden mit dem Ertrag ihrer Auslagen, der Bezahlung ihrer Arbeitskraft und mit einem entsprechenden Gewinn, nein, kalten Blutes nimmt der Bauer mindestens denselben Preis wie der Händler in der Stadt; er läßt sich also die nicht unwesentliche Ladenmiete, die er gar nicht hat, mitbezahlen. Selbst wenn der Konsument die Ware in der Behausung des Bauern abholt, muß er den Teil der Kosten, die der Händler für Bahnfahrt auf die Waren schlägt, dem Bauern mitbezahlen, obwohl der Bauer für Bahnfahrt keine Ausgaben hatte, sondern der Konsument. Der Bauer sagt heute auch nicht mehr: „Soviel kostet meine Ware“, sondern er fragt: „Was geben Sie dafür?“ Wer das meiste bietet, der bekommt die Ware. Das ist eine Moral, die äußerst verwerflich ist und dem Worte „Bauer“ allmählich einen Klang verleiht, der an etwas Unangenehmes erinnert. Bei einem Menschen, dessen Existenz so gesichert ist wie heute die des Bauern, ist der Wucher doppelt widerlich. Dieser Stand hat — von Ausnahmen abgesehen — in den letzten Jahren bewiesen, daß er geistige Ideale überhaupt nicht besitzt. Die seitherigen sittlichen Hemmungen gegen unolidarisches Handeln an den malträtierten armen Volksgenossen, die Religion, hat der Bauer längst über Bord geworfen, weil sie ihm in seiner Geldgier hinderlich waren. Gegen diese geistige Einstellung der Bauern kommen auch die Landgeistlichen nicht auf. Sie müssen als die Gefangenen der Bauern, weil wirtschaftlich von ihnen abhängig, zu allem schweigen, was sie mißbilligen und geißeln müßten.

Trotzdem der Dollar seit einiger Zeit auf zwanzigtausend — gegenüber vorher auf fünfzigtausend — steht, sind kaum nennenswerte Preisrückgänge zu verzeichnen. Dagegen sind in letzter Zeit insbesondere wieder landwirtschaftliche Produkte als Waren bedeutend im Preise gestiegen. Aus allen diesen Erörterungen ergibt sich, daß das Schlagwort „Wiederbeschaffungspreis“ nichts anderes war und ist als ein willkommenes Mittel, solange es ging, den Wucher zu hemmen. Aber die Unmoral erträgt es auch, ohne Mantel sich zu zeigen, wenn dieser Mantel schon fallen muß, und so sehen wir heute trotz der seit Wochen andauernden Markstabilisierung den Handel weiter wuchern. Die Vampire des deutschen arbeitenden Volkes stehen in ihrer ganzen unmoralischen Nacktheit vor uns, und sie genießen sich nicht, sondern verhöhnen das Volk noch ob seiner Not. Das wird seine Früchte tragen, denn Not lehrt zwar nicht mehr beten, wohl aber denken.

Die kommunistischen Gewerkschaftszersörer durchsicht.

Wer als Uneingeweihter während des Anflutpusses und im Anschluß daran die kommunistischen Pressezeugnisse verfolgt hat, der mußte zu der Auffassung kommen, die gesamte Arbeiterchaft stehe hinter den Putschisten. Heute zeigt es sich, daß die Kommunisten nicht nur andere, sondern auch sich betrogen hatten. Der Eingeweihte und Erfahrene allerdings mußte schon damals, daß hinter dem Radau r stand. Er sah aber auch mit Entsetzen die abgrundtiefe Demagogie und Verlogenheit der kommunistischen Journalistik. Die öffentliche Lügenpropaganda und der Verleumdungsfeldzug gegen alle ehrlichen und anständigen Menschen wurde unterstützt durch stille Propaganda, die auf die Zerreißung des Fabrikarbeiterverbandes hinauslief. Für den kommenden kommunistischen Fabrikarbeiterverband waren ja bereits die leitenden Personen von der Partei angestellt. Dem einen dieser von der Partei Angestellten ist bekanntlich polizeilich bescheinigt, daß er läßt wie eine Leichenrede, und so hatte er bereits den amtlichen Beweis für die Tauglichkeit auf seinen Posten erbracht. Der Befähigungsnachweis als kommunistischer Bönze zum Zwecke der Gewerkschaftszersörung ist außerdem enthalten in einem Rundschreiben an die kommunistischen Zellensbauer innerhalb unseres Verbandes. Einer derselben sendet der Redaktion dieses Schriftstück, weil er es unter seiner Würde hält, sich zur Zerstörung seines Verbandes mißbrauchen zu lassen. Es lautet:

Zentrale der KPD. Berlin, den 27. Januar 1923, Abt. Gewerkschaften. Rosenthaler Straße 33. Gruppe Chemie.

An die Bezirksleitung und Fraktionsleiter im Fabrikarbeiterverband. Werte Genossen!

Durch den schmählichen Verrat der Gewerkschaftsbureaunkräfte ist der Kampf der Ludwigshafener Arbeiter zusammengebrochen. Mehr als dreitausend Kollegen sind aus der Strette geblieben. Unter schmählichen Bedingungen hat die übrige Arbeiterchaft die Arbeit wieder aufnehmen müssen. Am reaktionärsten hat sich während des Kampfes die Bureaunkräfte des Fabrikarbeiterverbandes gezeigt. Hunderttausende von Flugblättern wurden gegen die streikenden Arbeiter herausgegeben. Der „Proletarier“ hat in seiner Schreibeise gegen die streikenden Arbeiter alles bisher Dagemeine übertrieben. Auch die jüing Gewerkschaftsjührer der Zehlfelle Ludwigshafens des Fabrikarbeiterverbandes gingen mit denselben niederrächtigen Kampfmitteln gegen die Streikenden vor wie der Hauptvorstand.

Es ist begreiflich, daß nach dem verlorenen Streik das Vertrauen der Arbeiterchaft zu den Gewerkschaftsjührern, besonders aber zu denen des Fabrikarbeiterverbandes, noch mehr als bisher geschwunden ist. In sämtlichen Vertrauensmannschaften und Zülfliederverfammlungen bekundeten die Arbeiter einmüing, daß sie wohl noch Mitglieder der Organisation bleiben wollen, daß aber in Zukunft keine Beiträge mehr an den Hauptvorstand abgeführt werden dürfen. In einer Delegiertenversammlung, in welcher alle Ortschaften der Zehlfelle durch ihre Delegierten vertreten waren, wurde einmüing beschloffen, die bisherigen Gewerkschaftsjührer wegen ihrer reaktionären Haltung während des Streiks sofort zu entlassen. Der Hauptvorstand, der zu dieser Versammlung eingeladen war, war nicht erschienen.

Als ich Bevollmächtigte wählte die Versammlung einmüing die Kollegen Böcher und Baumgärtner. Dem Hauptvorstand wurden die Zehlfelle schriftlich mitgeteilt. Als Antwort hierauf schloß der Hauptvorstand die beiden Kollegen und noch mehrere andere aus dem Fabrikarbeiterverband aus und setzte die früheren Bevollmächtigten kommissarisch wieder ein. Sollte die Zehlfelle nicht vollständig zusammenbrechen, so blieb den Kollegen keine andere Möglichkeit, als eigenes Material herauszugeben und dem Hauptvorstand die Beiträge zu sperren so lange, bis das Selbstbestimmungsrecht der Zehlfelle vom Hauptvorstand anerkannt ist. Dieses ist inzwischen denn auch geschehen, und soweit sich bis jetzt übersehen läßt, stehen mindestens 90 Prozent der Zülflieders hinter der in der Generaterversammlung ordnungsgemäß gewählten Verwaltung und Gewerkschaftsleitung.

Sichtlich wie in Ludwigshafen liegen die Verhältnisse in der Zehlfelle Wiesdorf-Levertaufen. Auch hier verjuchte der Hauptvorstand den früheren Bevollmächtigten, der seit einem Jahr in Wort und Schrift eine niederrächtige Hege gegen die oppositionellen Mitglieder der Zehlfelle getrieben hat, disziplinarisch zu haften. Mehrere Ortsverwaltungsangänger, Funktionär- und Zülfliederverfammlungen sprachen die, ein früheren Bevollmächtigten wiederholt und jetzt einmüing die Kündigung aus. Auf alles das reagierte der Hauptvorstand nicht; er diktierte einfach: Stroh hat zu bleiben! Bei der letzten Quartalsabrechnung nahm man dem 2. Bevollmächtigten der Zehlfelle, der als Kassierer tätig ist und der das volle Vertrauen der gesamten Mitglieder besitzt, einfach das gesamte Markenmaterial und die Schüssel zum Kassieren, ab und erklärte ihm in Gegenwart des Gauleiters, er sei seiner Tätigkeit entlassen und jritlos entlassen. Ferner wurde auch der Hauswart entlassen. Die Ortsverwaltung wurde aufgelöst; und aus der Organisation ausgeschlossen, soweit es sich um Kommunisten handelte. Die darauf abgehaltene Funktionär- und Zülfliederverfammlungen, die zu diesen Vorkommnissen Stellung nahm, beschloß einmüing, den aufgezwungenen Kampf mit dem Hauptvorstand anzunehmen. Auch hier wurden wie in Ludwigshafen dem Hauptvorstand die Beiträge gesperrt, die Ortsverwaltung beauftragt, eigenes Material herauszugeben und so lange in Opposition zu verharren, bis das Selbstbestimmungsrecht der Zehlfelle erkämpft ist. Diese Maßnahmen waren in Ludwigshafen als auch in Wiesdorf ein Akt der Selbsthilfe. Hätten sich die Kollegen nicht zu diesem Schritt entschlossen, wäre in beiden Orten die Organisation vollständig zusammengebrochen.

Genossen! Die Vorgänge in Ludwigshafen und in Wiesdorf sind von großer Tragweite für die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes im ganzen Reich. Genau wie im Bauarbeiter, Eisen-

fabriker- und Landarbeiterverband geht jetzt die Bureaupunkte des Fabrikarbeiterverbandes dazu über, die Organisation zu verfolgen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Die Kollegen in Ludwigshafen und in Wiesdorf sind noch wie vor bestrebt und gewillt, der Arbeiterorganisation wieder anzuschließen zu werden, wenn ihre statutarischen Rechte vom Hauptvorstand beachtet und anerkannt werden. Wir dürfen die Kollegen in ihrem Kampfe nicht allein lassen. Überall, wo dieses noch nicht geschehen ist, müssen unsere Fraktionen Stellung nehmen. Wir müssen unbedingt durchsetzen, daß die Vorgänge in Ludwigshafen und Lutzerath in der nächsten Mitgliederversammlung als besonderer Punkt auf die Tagesordnung kommen. Das Thema wäre zweckmäßig: „Warum zerfällt der Hauptvorstand den Fabrikarbeiterverband?“

Wir müssen diesen Versammlungen Resolutionen vorbereiten, durch die wir den Fabrikarbeitern in Ludwigshafen und Lutzerath unsere Sympathie ansprechen und das Vorgehen des Hauptvorstandes auf das schärfste mißbilligen. Ferner müssen wir in unserer nächsten Versammlung beantragen, daß sofort ein außerordentlicher Verbandstag durch den Hauptvorstand einberufen wird, auf dem zu den Vorkommnissen in beiden Zahlstellen Stellung genommen wird. Auch Ludwigshafen und Lutzerath müssen ihre Delegierten dorthin entsenden. Gombit unter Einfluß steht, müssen wir die Dinge auch in den Kanakellen (Präsidien) zur Sprache bringen und entsprechende Resolutionen, die das Vorgehen des Hauptvorstandes scharf darzustellen, zur Annahme bringen. Alle angenommenen Entschlüsse und Resolutionen bitten wir uns sofort mitzuteilen. Auch sind dieselben sofort in unserer Presse zu veröffentlichen und dem Hauptvorstand bzw. dem A.O.V. zu übermitteln.

Gewossen! Nur wenn unsere Fraktionen gut arbeiten, nur wenn wir uns mit den oppositionellen Zahlstellen Ludwigshafen und Lutzerath in eine geschlossene Kampffront stellen, wird es uns möglich sein, die Spaltungskräfte des Hauptvorstandes zu verhindern und den beiden Zahlstellen zu ihrem Selbstbestimmungsrecht zu verhelfen.

Mit kommunistischem Gruß
 Zentrale der A.P.D., Abteilung Gewerkschaften,
 Gruppe Chemie,
 Wälder, Schulte.

Über dieses Dokument der Schande wird eine spätere Zeit ein vernichtendes Allgemeinurteil fällen. Wir selbst wollen uns aus der näheren Perspektive mit ihm befassen.

Darüber, wer die Arbeiterschaft schändlich veraten“ hat diese bereits selbst das Urteil gefällt.

Von den vielen tausend chemischen Arbeitern in Lutzerath und Ludwigshafen haben sich nur ganz wenige zur „Oppositionszahlstelle“ verirrt. Die Enttäuschung hat aber bei diesen bereits Platz gegriffen und der Admarische zur alten guten Organisation vollzieht sich von Woche zu Woche, ein Beweis, daß eine Organisation nicht auf unläuterer Motiven aufgebaut werden kann.

Wälder und Schulte sind ja wohl die Verantwortlichen für das Rundschreiben. Sie sind die Männer harter Worte. Sollen sie wirklich nicht wissen, welche grenzenlose Feigheit es ist, wenn man Tausende von Familien ins Elend treibt und nachher einem anderen Unbefähigten die Schuld zuschreibt? Ein erbärmlicher Wicht, der nicht den Mut aufbringt, für die Folgen seiner Handlung selbst einzustehen. Welche niedrige Gesinnung zu sagen, der Fabrikarbeiterverband habe Hunderttausende von Flugblättern gegen die streikenden Arbeiter herausgegeben. Mit solchen schamlosen Unwahrheiten kann niemand auf die Dauer Erfolg buchen. Die „ehrenwerten“ Unterzeichner des Rundschreibens wissen ganz genau, daß die Flugblätter sich nicht gegen die Streikenden richteten, aber die damals Streikenden wissen auch, daß diese Flugblätter gegen das verantwortungslose Treiben der beiden oppositionellen Zentralmänner und ihrer Unterführer Stellung nahmen. Auch der „Proletarier“ hat sich nicht gegen die Streikenden gewendet, sondern gegen die Gewerkschaftsleiter, gegen die Wegbereiter der gelben Veräppelung.

Der Inhalt des zweiten Absatzes des Rundschreibens ist nicht nur zum größten Teil unwahr, sondern auch unlogisch. Im dritten Absatz ist richtig ausgeführt, daß Böger und Baumgartner aus dem Verbände ausgeschlossen worden sind. Das wäre auch eine schöne Organisationsleistung, die sich Leute gefallen ließe, deren Tätigkeit sich erschöpft in der Zerstörung des Verbandes. Klar ist die Bemerkung, die Oppositionszahlstelle habe dem Hauptvorstand die Beiträge gezahlt. Unfair, diese Opposition ist kein Glied im Verbandskörper, kann ihm also auch keine Beiträge sperren.

Über Wiesdorf bringt der vierte Absatz einige interessante Details. Die Tatsache, daß der Kollege Böger als Geschäftsführer den Kampf führen mußte gegen die kommunistische Diktatur, wird als niederrichtliche Hehe bezeichnet. Nicht, weil er gegen die Mitglieder behie — auch eine ungemein naive Unterstellung —, sondern weil er gegen die kommunistischen Gewerkschaftsleiter und Ewigkeitsgeneralwähler die Verhandlungsbeschlüsse und die Satzungen des Verbandes verteidigte, was Schulte bezogen nennt, deshalb wurde er entlassen. In allem Überfluge heißt es dann in dem Rundschreiben, daß die (kommunistische — Die Red.) Mitgliedschaft den Kampf gegen den Hauptvorstand aufgenommen hat. Den hatten die kommunistischen Streber nach Vorzuspäts schon vorher aufgenommen. Wenn man die ischerlich geringe Zahl der Betrefften sieht, die sich den realen oder oppositionellen Führern — wie — sich nennen — angeschlossen hat, dann ist der Satz noch etwas kühn, daß ohne diese Maßnahmen, d. h. ohne die Gründung einer neuen Organisation, die Zahlstellen in Wiesdorf und Ludwigshafen schon längst zusammengebrochen wären. In Wirklichkeit haben die realen „Führer“ auf diesen Zusammenbruch hingewirkt. Richtig ist die im fünften Absatz ausgesprochene Behauptung, die Bureaupunkte des Fabrikarbeiterverbandes zerfielen ihre eigene Organisation. O sancta simplicitas! Reiz, die Organisation hat nur Anknüpfungspunkte angeknüpft, ein ganz natürlicher Vorgang. Die Kollegen in Ludwigshafen und Wiesdorf, heißt es weiter, wollen wieder zur Arbeiterorganisation, wenn ihre statutarischen Rechte vom Hauptvorstand anerkannt werden. Selbster Bunkum. Welche Rechte kann? Gibt jene, die vor den kommunistischen „Führern“ getreten worden sind? Oder doch nicht, auf des Elend pfeifen zu dürfen? Bitte doch

einmal ohne Demagogie anzugeben, welche speziellen Rechte gemeint sind.

Die Absätze 6 und 7 deuten aber bereits das Ziel an. Daß im Verbandsgerade die Zahlstellen Wiesdorf und Ludwigshafen nicht die gleichen Rechte haben sollen wie alle übrigen Zahlstellen im Reich, ist ganz absurd. Aber gemeint ist, die kommunistischen Gruppen dieser Orte müssen ein besonderes Recht haben, kraft dessen sie den Hauptvorstand, die Hauptkasse und die gesamte vernünftige Mitgliedschaft unter ihre Fuchtel nehmen können. Diktatur der utopischen Anarchisten Wälder-Schulte, deshalb der Ruf, **K a m p f f r o n t g e g e n d e n H a u p t v o r s t a n d**. Das ist der Deckmantel für das kommunistische Streben: Zerstörung jeder Einheit, jeder Ordnung, Zerstörung der Gewerkschaft, Chaos, Vernichtung alles dessen, was vernünftig ist; dann kommt das Ziel, Diktatur der rückwärtslosigen Streber über das Proletariat. Jetzt schmeicheln sie ihm, um es nachher zu züchtigen. Es wird ihnen nicht gelingen. Die Mitgliedschaft in ihrer Majorität hat diese kleinen Vernegroß durchschaut. Beweis: Wiesdorf, Ludwigshafen.

Die Säer des Hasses.

Nachdenkenden Menschen erzählt von Oskar Reich (Köln).

Die Säer des Hasses“ heißt das Buch, das der französische Abgeordnete André Fribourg vor kurzem im Verlage von Chapelot (Paris) hat erscheinen lassen. Die Lektüre dieses Buches muß jeden Menschen, der mit offenen Augen durchs Leben geht, nachdenklich machen. Wenn vor und während des Krieges die „nationalen“ Kreise Deutschlands mit harter Befassung auf die Revanchepropaganda hinarbeiteten, die angeblich im französischen Volk — und besonders in den Schulen betrieben wurde, so wird heute der Spiegel umgekehrt. Und ebensowenig, wie es damals gelang, diese „nationale“ Propaganda durch den Hinweis auf die großen patriotisch gerichteten Verbände der französischen Volksschullehrerschaft zu entkräften, ebensowenig wird es den loyal und gerecht denkenden Franzosen — auch solche gibt es trotz Ruhrbesetzung — gelingen, der Propaganda ihrer „nationalen“ Landsleute erfolgreich gegenüberzutreten, wenn wir ihnen nicht zu Hilfe kommen.

In Frankreich hubst man heute weithin der Ansicht, die starke nationale Welle, die bei dem Einmarsch ins Ruhrgebiet ganz Deutschland durchströmte, sei nicht aus dem Augenblick heraus geboren, sondern durch eine zielbewusste Propaganda lange vorbereitet worden. Als Hauptstützpunkt dieser Meinung dient das oben erwähnte Buch des Abgeordneten Fribourg, in dem durch Hunderte von Dokumenten der Nachweis geführt wird, daß seit dem Waffenstillstand die öffentliche Meinung Deutschlands im Geiste der Rachegedächte gequält ist wie ein Bazillus im Laboratorium. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die nationale Erregung unserer Lage als eine natürliche Folge des brutalen Rechtsbruchs — und das ist der besessene Einmarsch ins Ruhrgebiet — zu werten ist. Der passive Widerstand unserer Städte an der Ruhr ist nicht „von Berlin befohlen“, sondern notwendige Reaktion eines vernünftigen Volkstemes. Dies anzuerkennen heißt nicht leugnen, daß auch eine systematische Propaganda bestand und besteht. Es gibt, wie in allen anderen Ländern, so auch in Deutschland, berufsmäßige „Völkerwecker“, die auch durch das graunige Blutbad des Weltkrieges noch nicht von ihrem Amte gedrängt sind. Das sind die Tölpel der Menschheit, und gegen sie muß sich die Internationale aller Menschen guten Willens richten.

Fribourg verleiht Deutschland mit einem Kessel, der über und über mit Jähzorn gefüllt ist. Die Lage ist dieselbe, wie sie 1918 und am Vorabend von 1919 war. In jenen tragischen Augenblicken der Weichheit waren es Dismarck und Wilhelm II., die die Fackel in Händen hielten, die die Explosion herbeiführen sollte. Heute sind es die Herren der Großindustrie. Die Gefahr bleibt dieselbe. Man muß mit Bestimmtheit feststellen, daß Deutschland wieder die gleiche Geistesstellung eingenommen hat, die es während des Krieges inne hatte, und die dann ihren Niederschlag fand in den auch in unserer aller Gedächtnis haften Hafsgelängen. Fribourg beschäftigt sich zunächst eingehend mit der durch die Presse betriebenen Propaganda. Die Unabhängigkeit der deutschen Presse existierte heute weniger als je. Schon 1920 habe Hugo Stinnes 70 große Tageszeitungen und Provinzialblätter zu seiner Verfügung gehabt. Fast alle großen Presseorganen stehen unter seiner Kontrolle, nach Fribourgs Angaben sogar 100 Millionen! Durch den Aufkauf von Zeitungen, Druckereien und Papierfabriken sei Stinnes nachstehender Meister der öffentlichen Meinung Deutschlands geworden. Lehrer an französischen Gymnasien erhielten in letzter Zeit Zeitungen zugesandt, die in Berlin, Friedrichstraße 23, gedruckt waren und unter dem Deckmantel eines internationalen Kommunismus heftige Angriffe gegen die französische Regierung richteten. Die Zeitungen sind französisch abgedruckt!

Recht eingehend befaßt sich Fribourg mit dem Volksbund „Reiz die Götter“ (Reiz), dessen Hauptsitz „Die große Elge“ in neun Sprachen und 700 000 Exemplaren verbreitet sei und ihren Weg bis in die entlegensten Dörfer Mexikos gefunden habe.

Ein wichtiges Propagandamittel, besonders im Kampfe gegen die Schwärze Schwarz, ist auch das Kino. Fribourg gibt die Zahl der Kinobesucher in Deutschland mit 3850 an und die der täglich besuchter mit 2 Millionen an.

Am bedenklichsten ist aber zweifellos die Revanchepropaganda in den deutschen Schulen. Schon vielfach ist besonders von dem deutschen Volksschullehrern dagegen Einspruch erhoben worden. Wir haben allen Grund, dieser Erziehungsarbeit, die im Widerspruch zur Reichsverfassung (Artikel 133) steht, unsere rege Aufmerksamkeit zu schenken. Der „nationalen Wille“ soll durch diese Erziehung zum Besse geführt werden? Nein, nur der ist national im wahren Sinne des Wortes, der bei aller Weisung der eigenen Interessen doch auch des Rechts und die Eigenen des anderen achtet. Fribourg zitiert das Wort des preussischen Kultusministers Dr. Voellig: „Wir fordern, daß man in unseren Schulen Geschichte lehrt, und besonders die des republikanischen Preussens und Brandenburg. Wir können uns weder des preussischen Militarismus noch seiner Bureaupunkte.“ Der Verfasser weist hier auf die Verteilung der kleinen gelben Bräunlinge „Verfall“ in den deutschen Schulen, und auf die Ausbreitung Deutschlands und der Reichsverfassung, in die man die Schüler geschleichen gelernt habe. Gegen die fenderlos entstellten Darstellungen dieser Anschauung hat seinerzeit der „Vorwärts“ mit entsprechendem Nachdruck protestiert. Der „Vorwärts“ schrieb damals, die Reden, welche auf dieser Anschauung gehalten wurden, seien eine direkte Aufforderung zu einem neuen Kriege. Fribourg zitiert ferner aus dem Bericht des „Deutsche Geschichte für die Schule“, Seite 23, eine Stelle an, wo behauptet wird, französische Flieger hätten bereits vor der Kriegserklärung deutsche Eisenbahnhäuser und Postämter besetzt. Er bemerkt dazu: „Vergleichen Sie die Falschheit dieser Behauptung jetzt mit dem tatsächlichen Stande in Paris während des Krieges.“ Die deutschen Schulbücher wissen, daß eine immer wiederholte Lüge für ein Kindergehirn schließlich Wahrheit wird. Weitere Beispiele für die Tätigkeit der „Säer des Hasses“ in unseren Schulen erzählt Fribourg aus dem Handbuch von Ernst Nieberhagen („Die Züchtung von Romanen“) und dem Lehrbuch für die 2. Klasse, Litzman, 14. Auflage 1921.

Fribourg fragt mit Recht am Schluß seiner wertvollen Dokumentensammlung, welche furchtbaren Folgen diese systematische Verführung haben wird bei einem Volke, das von Natur so kritisch und gutgläubig ist wie das deutsche. Am 7. Februar d. J. erklärte Lloyd George im Unterhaus:

„Eine der größten Gefahren für Europa ist die Erziehung der heutigen Jugend im Revanchegedächte. Eine Gefahr ist es, heute die

daß die deutsche Jugend heranwächst, besetzt von dem Erbe, die alte Weltgeltung und die alten Bestrebungen Deutschlands wiederzuerobern, besetzt von dem Wunsch, die Sieger für die früheren Niederlagen zu züchtigen und dem deutschen Nationalstolz ein für allemal Genüge zu tun. Das, meine Herren, ist eine der größten Gefahren der Zukunft.“

Über dies Buch des französischen Abgeordneten mit Überlegung durchliest, steht wieder einmal vor der nicht abzuleugnenden Tatsache, daß die deutschen „Säer des Hasses“ die getreuesten Bundesgenossen der „Reiz“ sind. Sie liefern den Franzosen, ständig alle Handhaben, die sie für ihr gewalttätiges Vorgehen im Ruhrgebiet brauchen. Und ein solches Handeln soll noch national sein?!

Die Sozialdemokratie hat stets die lokale Durchführung des § 148 der Reichsverfassung gefördert. Sie weiß sich frei von aller Mitschuld an der Revanchepolitik in den Schulen. Das wird sie aber nicht hindern, diesen Dingen in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen und mit aller Schärfe der Öffentlichkeit das zu sagen, was sie für Pflicht hält.

Aus der Industrie

Die Lohnverhandlungen in der Ziegel-Industrie in der Kreishauptmannschaft Chemnitz gescheitert. Die Sperre über sämtliche Betriebe verhängt!!

Wir bringen hiermit allen Ziegeleiarbeitern in Ost- und Westpreußen, in Pommern, im Hannoverischen, in Lippe-Deimold, im Schaumburgischen sowie in Westfalen zur Kenntnis, daß die Verhandlungen in der Ziegel-Industrie in der Kreishauptmannschaft Chemnitz gescheitert sind. Es bestand bis 28. Februar ein Spitzlohn von 1400 Mk. Dieser Lohn konnte den Verhältnissen entsprechend nicht als gar so günstig bezeichnet werden. Man mußte die wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch in Berücksichtigung stellen und zu einem solchen Abschlusse kommen. Für die erste Hälfte März hatten die Chemnitzer Kollegen neue Forderungen aufgestellt, da der Lohn von 1400 Mk. keinesfalls mehr als ausreichend bezeichnet werden konnte. Der Ziegeleipreis beträgt heute in Chemnitz pro 1000 Stück 250000 Mk., so daß dieser eine weitere Lohnverhöhung auch vertragen konnte. Die Löhne der Ziegeleiarbeiter sind gegenüber der Vorkriegszeit bis auf 25 Prozent herabgesunken. Wir sind in der Lage, dies nachzuweisen, denn vor dem Kriege verdiente ein Ziegeleiarbeiter ungefähr 35 bis 40 Mk. pro Woche. Er verdiente also mehr, als was das Tausend Ziegel kostete. Damals kostete das Tausend Ziegel 28 Mk. Heute verdient ein Ziegeleiarbeiter den vierten Teil von dem, was 1000 Ziegel kosten!

Wir sind alle Tarifinstanzen durchlaufen. Überall erklärten die Arbeitgeber, getrennt den Richtlinien der sozialdemokratischen Regierung Cuno folgend, daß sie nicht einen Pfennig mehr Lohn zahlen würden. Auch das vom Arbeitsministerium eingerichtete Schiedsgericht konnte zu keinem Ergebnis kommen, da die Arbeitgeber erklärten, daß sie jeden Schiedspruch, der eine Lohnverhöhung vorsehe, ablehnen würden, weil sie glauben, daß die Arbeiterschaft infolge der Arbeitslosigkeit, die jetzt in großem Maßstabe eingeleitet hat, gewillt ist, zu allen und jeden Lohnbedingungen zu arbeiten, nur um Arbeit zu haben. Wir verlangen von unseren Kollegen, ganz gleich, wo sie sich befinden, ob wie gesagt, in Lippe oder sonstwo, daß sie die Chemnitzer Kollegen in dem ihnen aufgeworbenen Kampfe unterstützen und die Arbeitsangebots von in der Kreishauptmannschaft Chemnitz gelegenen Ziegeleien ablehnen. Vor Aufnahme der Arbeit in einer in der Kreishauptmannschaft Chemnitz gelegenen Ziegelei ist vorher Anknüpfung im Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Chemnitz, Seumestraße 9, bei der Zieglers-Sektion, anzufordern. Kollegen, die Sozialdemokratie! Zeigt, daß ihr das, was ihr im vorigen Jahr in der Kreishauptmannschaft Chemnitz gelernt habt, nämlich das einmütige und geschlossene Zusammenhalten, nicht vergessen habt; denn auch allen wird noch im Gedächtnis sein, was wir voriges Jahr durch unsere Geschlossenheit in Chemnitz erreichen konnten. Wir waren mit unter denjenigen, die damals mit dem Lohn in ganz Deutschland mit an der Spitze standen! Die Sperre soll so lange bestehen bleiben, bis den Ziegeleiarbeitern ein angemessener Lohn gezahlt wird. Unterstützt eure Kollegen in der Kreishauptmannschaft Chemnitz und lehnt erstl. Arbeitsangebote von Chemnitzer Ziegeleien ab!

Mit kollegialem Gruß
 Die Ziegler-Sektion. J. A.: Ernst Siegmund.

Die gleitende Mietskala.

In der letzten Zeit wurde den Ziegeleibesitzern des öfteren der Vorwurf der Rückständigkeit gemacht. Und das mit Recht. Von ihren veralteten Anschauungen der Vorkriegszeit vermögen sie sich nur schwer zu trennen. Recht viele benützen sogar jede Gelegenheit, um die alten Mietsstände der kaiserlichen Zeit wieder einzuführen. Es gibt aber auch recht modern denkende Ziegeleibesitzer, die sich jede Einrichtung der Neuzeit nutzbar machen. Als Beweis dafür bringen wir nachstehend den Mietvertrag, den ein Ziegeleibesitzer mit einem Fabrikproleten abgeschlossen hat. Er lautet:

Mietvertrag.
 Zwischen Herrn Georg St., Fabrikarbeiter, Mieter, und Herrn Joh. Al., Vermieter, wurde folgendes vereinbart: Es soll der Miets das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Mietszahlung der Vorkriegszeit, gleichbleibend der jetzigen und kommenden Zeit, zugrunde gelegt werden.
 Es wird vermietet: das Dachgeschoss mit zwei Zimmern, 1 Küche des Hauses, gelegen in der Entenstraße. Speicher über dem Stall gemeinschaftlich zum Waschtrocknen, Stall gemeinschaftlich, Hof, Abort, Garten gemeinschaftlich. Drinnen ist gemeinschaftlich, darf nur mit reinen Gefäßen zum Wasserschöpfen benützt werden, andernfalls kann das Wasserhohlen verboten werden.
 Über die Benutzung von gemeinschaftlichen Einrichtungen entscheidet endgültig der Vermieter.
 Sollten Dien oder Herde aufgestellt werden, so hat der Mieter die nötigen verlangten Unterlagen und Vorlage aus Nach anzubringen.
 Die Miets beträgt in der Woche den jeweiligen vollen Beitrag des Arbeitslohn, ohne jeden Abzug von 8 Stunden. Für die elektrische Lichtanlage soll weiter wöchentlich der Betrag von einer Stunde bezahlt werden. Um den wöchentlichen Lohn festzustellen, ist der Mieter verpflichtet, die Lohnabrechnung (soweitige Lohnkarte) dem Vermieter vorzulegen. Dem Vermieter steht auch jederzeit das Recht zu, den Tariflohn eines Ziegeleiarbeiters der Badischen Amalia- und Sodafabrik Ludwigshafen zur obengenannten Stundenberechnung zu verlangen. Die Miets ist jeden Samstag oder längstens Sonntag in der Wohnung des Vermieters zu zahlen.
 Untermieter, Schlafstellen, Kostgänger kann nur mit schriftlich mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers vergeben werden. Der Vermieter hat zu jeder Tageszeit das Recht, ohne Anmeldung die vermieteten Räume zu betreten. Der Mieter ist verpflichtet, auf weiteres Verlangen geschlossene Räume zu öffnen.

Der obere Speicher ist nicht mitvermietet, kann nur mit Erlaubnis des Eigentümers widerrüchlich benützt werden.

Die Miete beginnt am 8. Dezember 1922, die Zeitdauer ist unbestimmt.

Von beiden gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hafloch, den

Der Mieter.

Der Vermieter.

Zum vorstehenden Vertrag wird noch folgendes vereinbart: Sollte der erhaltene und genehmigte Zuschuss verdoppelt werden, so hat der Mieter den Betrag von einer Stunde weniger zu zahlen.

Wenn der Mieter die fällige Miete zweimal ganz oder zum Teil schuldig bleibt, kann der Vermieter ohne Kündigung das Vertragsverhältnis lösen und die Räumung der Wohnung verlangen.

Job. Kl. Gutsbehalter,

Dampfziegelei und Kalkbrennerei, Baununternehmung,

Hafloch, Rheinpfalz.

Der Stundenlohn in der Badischen Anilin- und Sodafabrik, der in dem Vertrag als Maßstab angezogen wird, betrug Ende Februar 1600 Mk. Acht Stundenlöhne ergeben mithin 12.800 Mk. Das wäre also die vertragsmäßige Miete für eine Woche. Dazu kommen für die Lichtanlage (nicht für Licht) nochmals 1600 Mk., so daß sich eine wöchentliche Gesamtmiete von 14.400 Mk. ergibt. Das sind für den Arbeiter über 23 Prozent des Rohverdienstes. Weib der Lohnsatz von 1600 Mark zunächst bestehen, so hat der Arbeiter 748.000 Mark Jahresmiete zu zahlen. Nehmen wir an, die Wohnung ist mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Mark errichtet worden, so wäre die vertragsmäßige Miete in ihrem gegenwärtigen Stande eine Verzinsung von 24,96 Prozent. Der Wohnungsbau ist in diesem Falle eine vorzügliche Kapitalanlage. Steigt nun der Lohnsatz, dann steigt natürlich auch die Verzinsung weiter. Fällt aber der Lohn, dann kann der Vertrag jederzeit geändert werden.

Interessant ist, daß der Ziegeleibesitzer, damit ihm auch kein Pfennig bei dieser ungeheuren Schröpfung entweicht, die Lohnsätze verlangt. Es fehlt nur noch, daß die Lohnsätze polizeilich abgestempelt und mit Lichtbild versehen sein muß. Der Herr Ziegeleibesitzer nimmt sich auch das Recht, jederzeit die Wohnung zu kontrollieren. Selbstverständlich hat der Mieter dabei nicht nur alle Kisten und Kassen und obendrein den Mund zu öffnen, damit dem schnüffelnden Ziegeleibesitzer keine Geheimnisse entgehen, er muß mit seinen Familienangehörigen auch zur Leibesvisitation antreten. Dabei sind die Brustbeutel zu öffnen, die Taschen umzuwenden und die Junge zu zeigen. Das steht zwar noch nicht im Vertrag, aber was nicht ist, kann noch werden.

Eigentümlich ist es auch, daß der Ziegeleibesitzer nicht die Löhne seiner Ziegeleiarbeiter als Maßstab für die Miete gelten läßt. Wahrscheinlich sind ihm diese zu niedrig. Darin liegt denn das Eingeständnis, daß dem Ziegeleibesitzer die Löhne seiner Arbeiter zu gering erscheinen, wenn sein eigener Geldbeutel abgefunden werden soll, daß sie ihm aber zur Abgeltung der schweren Ziegeleiarbeit hoch genug sind. Berg.

Nahrungsmittel-Industrie

Ruhrbesetzung und Margarine-Industrie.

Die Margarine-Industrie macht gegenwärtig wieder eine schwere Krise durch, die zurückzuführen ist auf die ewig schwankenden Valutaverhältnisse bis vor einiger Zeit. Jedesmal, wenn die Markverschlechterung fortschritt, hatte die Margarine-Industrie guten Geschäftsgang. Bei vorübergehenden stabilen Verhältnissen trat immer ein Rückgang in der Produktion ein. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß der Handel und alle möglichen anderen Leute sich bei sinkendem Marktwert mit Margarine reichlich eindeckten, die sie an den Markt bringen, wenn Aussicht auf Sondergewinne nicht mehr besteht.

Aber ein Drittel der deutschen Margarine-Industrie liegt nun im Rheinland, also im neu- und altbesetzten Gebiet. Ein erheblicher Teil dieser Industrie liegt an der holländischen Grenze, weil einmal die finanziell-organisatorischen Verbindungen zum Teil mit Holland sehr eng sind und weil zum anderen Erleichterungen bei der Rohstoffzufuhr durch Holland eine Rolle spielen.

Die Absatzmöglichkeiten für die Industrie sind im Rheinland nicht in dem Umfange vorhanden wie die Erzeugungsmöglichkeiten. Die Industrie hat daher erhebliche Absatzmöglichkeiten in Rußland, Ostpreußen usw. schon früher gesucht und gefunden. Durch die Besetzung des Ruhrreviers und durch die fortgesetzten Unterbrechungen der Transportmöglichkeiten, auch im altbesetzten Gebiet, ist nun die Margarine-Industrie im Rheinland in eine äußerst schwierige Situation geraten. Die Großbetriebe liegen vorwiegend am Niederrhein, eng an der holländischen Grenze. Da der Transport auf den Bahnen fast ganz unterbrochen ist, wird versucht, mit Kraftwagen die Margarine in das Absatzgebiet zu bringen. Der Transport mit Kraftwagen stellt sich zunächst sehr teuer, ferner sind ihm auch bestimmte Grenzen gesetzt.

Hinzu kommt, daß durch die Kontrollmaßnahmen der Besatzungsbehörden eine Ausfuhr von Margarine aus dem alt- und neubesetzten Gebiet in das übrige Deutschland so gut wie unmöglich gemacht ist. Alle diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß die rheinische Margarine-Industrie jetzt zu einem großen Teile fast ganz stillgelegt oder nur in ganz beschränktem Umfange beschäftigt ist. Außerdem werden nach Angabe eingeweihter Kreise erhebliche Mengen Margarine aus Holland in das besetzte Gebiet eingeführt. Das Organ des Margarineverbandes, „Die Margarine-Industrie“, beschäftigt sich in ihrer Nr. 6 mit diesen Fragen und stellt am Schlusse einer längeren Betrachtung folgende drei Forderungen auf:

1. Der Vertrieb der holländischen Ware kann, soweit er den Anforderungen unserer Nahrungsmittel-Versorgung nicht entspricht — und das ist in sehr erheblichem Maße der Fall —, unterbunden werden.
2. Den einführenden Händlern muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie, ohne Einfuhr-genehmigung der zuständigen deutschen Behörde zu besitzen, sich durch die Einfuhr ausländischer Ware strafbar machen.
3. Den Fabriken müssen alle die Erleichterungen gewährt werden, die geeignet sind, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Fabriken zu erhöhen.

In einer anderen Stelle des Aufsatzes heißt es:

„Die Valutaverhältnisse sind für die Einfuhr zur Zeit günstig insofern, als durch die Stägung der Mark der sich den Devisen anpassende Preis der Margarine heruntergegangen ist, während der Unkostenfaktor die gleiche Höhe wie vormals behalten hat, und dieser Unkostenfaktor ist jetzt in Deutschland höher als in Holland. Das erklärt sich dadurch, daß die Unkosten für Packmaterial, Holz usw. bereits die Weltmarktpreise überschritten haben, daß die Finanzierungskosten um ein Mehrfaches höher sind als für die holländischen Fabriken und daß die deutschen Fabriken infolge der Schwankungen der Mark notgedrungen ein Valutarisiko berechnen müssen.“

Unsere Stellungnahme bezüglich Erzeugung von Verbrauchsgegenständen und Einfuhr derselben haben wir wiederholt dargelegt. Wir sind der Auffassung, daß wir bei unserem heruntergekommenen Wirtschaftsleben danach trachten müssen, möglichst viel Gegenstände im Lande selbst zu erzeugen und, soweit es erforderlich ist, Rohstoffe einzuführen. Auf diese Weise halten wir unsere Industrie aufrecht und schaffen Arbeitsgelegenheit im Lande. Natürlich müssen bei allen diesen Fragen die Interessen der Konsumenten genügend berücksichtigt werden. Nach dieser Richtung sind einige Bemerkungen in der von uns zitierten Stelle aus der „Margarine-Industrie“ interessant. Es wird darauf verwiesen, daß die gegenwärtigen Valutaverhältnisse günstig für die Einfuhr sind, da der Unkostenfaktor in der deutschen Industrie heute höher sei als in der holländischen. Dann wird Bezug genommen auf die hohen Preise für Packmaterial, für Holz, und es wird beklagt, daß die Holzpreise über dem Weltmarktpreis stehen. Ferner wird Bezug genommen auf die hohen Finanzierungskosten. Hierzu einige Worte:

Von Arbeitnehmerseite ist sehr oft darauf verwiesen worden, daß man bei dem Ruf „Heran an die Weltmarktpreise“ etwas vorsichtiger sein solle. Die Schwierigkeiten, die jetzt entstehen, sind von weitläufigen Volkswirtschaftlern vorangefagt, aber nicht beachtet worden. Fast die gesamte Industrie hat immer wieder die These aufgestellt, daß der Wiederbeschaffungspreis im Geschäftsleben grundlegend sein müsse. Ja, man hat nicht nur die Forderung aufgestellt, man hat auch systematisch auf den Wiederbeschaffungspreis bei schlechtem Marktstande hingearbeitet. Jetzt, wo es gelungen ist, die Mark etwas zu stabilisieren, soll es auf einmal nicht möglich sein, die Preise mit den Weltmarktpreisen gleichzugalten.

Die Finanzierungskosten sind doch in Deutschland nur deshalb höher als im Auslande, weil auch die Bankwelt an dem allgemeinen Überverdienst, der in einem Teile unserer Industrie vorhanden ist, Anteil haben will. Bei einer planmäßigeren Wirtschaft könnte hier manches anders sein. Wenn also die Margarine-Industrie heute über Schwierigkeiten besonderer Art zu klagen hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß eine Reihe Verbrauchsgegenstände, die für die Margarine-Industrie wichtig sind, systematisch auf den Weltmarktpreis hinausgetrieben wurden nach dem Grundsatz: Wiederbeschaffungspreis. Jetzt, wo die Weltmarktpreise niedriger geworden sind, will man diesen Grundsatz nicht gelten lassen.

Das Bedauerliche bei diesen Dingen ist, daß die Arbeiterschaft der Margarine-Industrie am meisten unter diesen Umständen zu leiden hat. Wiederholt haben wir in den letzten Jahren feststellen können, daß derartige Krisen vorhanden waren. Für die Arbeiterschaft heißt es dann: Aussetzen, verkürzt arbeiten, Feterschichten einlegen und dergleichen. Die Industrie kann und wird versuchen, ihre Preise so zu stellen, daß sie bei gutem Geschäftsgang Rücklagen für schlechte Zeiten machen kann. Der Lohn der Arbeiter aber ist auch in der Margarine-Industrie nicht so bemessen, daß Ersparnisse gemacht werden können.

Es ist also erwünscht, daß die Ruhrfrage möglichst bald gelöst wird, die sich wohl kaum in einem anderen Industriezweige so ungünstig auswirkt, wie in der Margarine-Industrie. E. G.

Arbeiterlohn und Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenversicherungsgesetz-Entwurf. Im Heft 13/14 Jahrgang 1922 des Reichsarbeitsblattes ist der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung zum Abdruck gekommen, mit dem sich auch „Der Proletarier“ Nr. 33 vom 19. August 1922 beschäftigt hat. Die Gewerkschaftspresse — auch „Der Proletarier“ — hat einige Bestimmungen des Entwurfes entschieden begehrt, weil sie allzu arbeiterfeindlich waren. Jetzt bringt die Nr. 6 des Reichsarbeitsblattes wiederum einen solchen Entwurf, der — abgesehen von der Ausmerzung einiger Schönheitsfehler — den gleichen Wortlaut hat, wie der erste Entwurf. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb die Druckkosten noch einmal verschwendet

werden mußten, wenn die Mängel die gleichen bleiben. Im jetzigen Entwurf sind wohl einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, im übrigen ignoriert er die gefübte Kritik völlig. Es hat keinen Zweck, sich mit dem Entwurf noch einmal auseinanderzusetzen, es mußte lediglich das bereits zum ersten Entwurf Gesagte wiederholt werden. Unsere im „Proletarier“ Nr. 33 vom vorigen Jahre gefübte Kritik gilt auch für den jetzigen Entwurf.

Steuerabzug und Kurzarbeit.

Über diese Frage ist bereits im „Proletarier“ Nr. 32 vom 12. August 1922 ausführlich geschrieben worden. Aber immer wieder ereignen sich Fälle, daß Firmen den Kurzarbeitern nicht wochenweise, sondern fälschlicherweise nach Tagen die vom Steuerabzug freibleibenden Beträge berechnen. Auf eine diesbezügliche Beschwerde hat das Finanzamt Plauen in Sachsen folgendes geantwortet:

Finanzamt Plauen-Stadt (I) Plauen, 20. März 1923. Abt. VI Lohn Nr. 116 VI.

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Plauen und Umgegend, Geschäftsstelle Königsstr. 15 Plauen i. V.

Auf Ihr Schreiben vom 13. März 1923 erwidert Ihnen das Finanzamt ergebenst folgendes:

L. Nach § 9 der Durchführungbestimmungen zu dem Gesetze über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn wird, wenn ein Arbeitnehmer während einer Lohnzahlungsperiode bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt ist, die Gewährung der für die Lohnzahlungsperiode vorgesehenen Ermäßigung bis zum Ablaufe des Arbeitsverhältnisses nicht dadurch ausgeschlossen, daß er für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat. Es ist bei dieser Bestimmung an dem in der Praxis am häufigsten vorliegenden Fall des Kurzarbeiters gedacht, der zum Beispiel im Wochenlohn steht, aber wegen Betriebs-einschränkung nur drei Tage in der Woche arbeitet und die übrigen drei Tage feiern muß. In diesem Falle soll die Anwendung der Wochenermäßigung Platz greifen, und nicht etwa sollen die Ermäßigungen nur nach der Zahl der Tage, an denen tatsächlich gearbeitet und für die Lohn ausgezahlt wurde, berechnet werden.

Wenn die Lohnbuchhalterei der Fa. K. bei ihren Kurzarbeitern den Steuerabzug tageweise vornimmt, so entspricht dieses Verfahren nicht den gesetzlichen Bestimmungen. In dem von Ihnen mitgeteilten Falle K. (Ehemann, Ehefrau, drei minderjährige Kinder ohne Arbeitseinkommen oder nicht über 17 Jahre alte Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen) beträgt der von einem Wochenlohn von 45.840 Mk. einzusetzende Betrag 4584 Mk. weniger 4224 Mk. (zweimal 192 Mk. und viermal 960 Mk.) gleich 360 Mk.

II. Das Finanzamt weist noch ergebenst auf die im „Vogl. Anzeiger“ vom 23. Februar 1923 (Nr. 47) veröffentlichte Bekanntmachung hin. Dort ist unter II bestimmt, daß für die letzten sechs vollen Arbeitstage des Monats Februar ein Steuerabzug nicht erfolgen soll. Durch diese Bestimmung sollte die Härte ausgeglichen werden, die dadurch entstanden ist, daß der erhöhte Steuerabzug nicht schon — wie beabsichtigt — am 1. Februar 1923, sondern erst am 1. März 1923 in Kraft gesetzt werden konnte.

Da die angezogene Bestimmung auf Kurzarbeiter nicht in vollem Umfange anwendbar ist, insofern sie nur während eines Teiles der letzten sechs Tage gearbeitet haben, bestimmt Ziffer 5 des Abt. II der oben erwähnten Bekanntmachung, daß vom 22. Februar 1923 an der Arbeitsverdienst für insgesamt 48 Stunden steuerfrei zu bleiben hat, auch wenn ein Teil dieser 48 Stunden infolge der Kurzarbeit in den März hinein fällt. Wenn also die Kurzarbeiter des K. ihren Betriebes nur Montags bis Mittwochs je acht Stunden gearbeitet haben, so bleibt der gesamte Verdienst vom 23. bis 28. Februar und vom 3. bis 7. März (das sind die ersten 48 Arbeitsstunden nach dem 22. Februar 1923) steuerfrei. Für die Kurzarbeiter vom 12. bis 14. März steht dann der Lohnsatz nach Maßgabe der Ausführungen unter I ein.

Der übersandte Lohnzettel folgt anbei zurück. — Die Firma K. ist inzwischen vom Finanzamte A. in vorstehendem Sinne bechieden worden. (Bez.) Dr. Schulze.

Jahresbericht des Ganer 1 über das Jahr 1922.

Unsere Schlussbemerkung im letzten Jahresbericht, daß die Ganerleistung auch für dieses Jahr fast ihre ganze Zeit werde aufwenden müssen, um der Kollegenchaft das Allerwichtigste zur Fröstung ihrer Existenz zu ertingen, ist im vollsten Maße zur Tatsache geworden. Die sich im Verlaufe des Jahres abspielende Wandlung der ganzen Verhältnisse, der rapide Marksturz, der alles in den letzten Jahren Erziehe in den Scholten stellte, hat die Wirkung gehabt, daß Anforderungen an unsere Gesamttätigkeit gestellt werden, die eine weitere Steigerung der Leistung selbst bei den Robustesten als nicht mehr möglich ersehen ließen. Die Lohnverhandlungen überstiegen sich, besonders in der zweiten Jahreshälfte, in nervenzerrüttender Weise. Die direkt und indirekt damit zusammenhängende sonstige Tätigkeit nahm alle vorhandenen Kräfte voll in Anspruch.

Agitatorische Tätigkeit auf etwa noch zu beacuernden Gebieten konnte andererseits so gut wie gar nicht geübt werden, Aufklärungsarbeit und dergleichen nur in ganz geringem Umfange. Die Lohnverhandlungen, Tarifabschlüsse und was alles damit zusammenhängt, verdrängten dieses. Nach der besonders im zweiten Halbjahr rapid fortschreitenden Geldentwertung mußten alle Lohnabschlüsse in immer kürzeren Zeiträumen getätigt werden, wodurch auch an die Tätigkeit im Bureau erheblich größere Anforderungen gestellt wurden. Im Juli mußte deshalb eine zweite weibliche Hilfskraft eingestellt werden.

Der schriftliche Verkehr entwickelte sich folgendermaßen: Es gingen ein 1909 Poststücken. Es gingen aus an Karten, Briefe, Rundschreiben usw. 822. Eine Steigerung gegen das Vorjahr um ungefähr 11 Prozent.

Die Regelmäßigkeit der Ganerleistung erforderte deren Mitwirkung in 460 Fällen. Zum Teil ist diese Tätigkeit außerordentlich zeitraubend, weil sie in der Regel mit größeren Reisen verbunden ist. Wir wirkten mit bei Lohnverhandlungen, Schlichtungsanstalten usw. in 298 Fällen, bei Verkäufungen, Sitzungen, Konferenzen usw. in 141 Fällen. Mit Behörden und anderen Stellen hatten wir 29 Sitzungen.

